

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verwies auf die Sitzungsvorlage und begrüßte die Vorständin der RSAG AöR Frau Decking sowie Herrn Dahm und Herrn Riedel.

VA Charlet wies darauf hin, dass es in der Vorlage (*handschriftlich Seite 4 der Einladung*) zur Entnahme aus dem Sonderposten hinsichtlich der Jahreszahl einen Tippfehler gebe. Es müsse dort heißen „Die Entnahme wird sich im Jahr 2017 auf etwa 295.000 Euro belaufen.“

Abg. Rothe bat um nähere Erläuterung, was alles unter den Begriff „Sonderposten“ falle. Ferner bat er um Erläuterung der Abkürzung PPK.

Frau Decking antwortete, dass es sich bei der Abkürzung PPK um die Begriffe Papier, Pappe, Kartonagen, mithin um Altpapier handele.

Herr Riedel erläuterte, dass der Sonderposten einen rein rechnerischen Ausgleichsposten darstelle. Zwischen dem sich aus der Kalkulation ergebenden Bedarf und dem erwarteten Gebühreneingang gebe es einen Differenzbetrag. Hierbei handele es sich um das Geld, was der Rhein-Sieg-Kreis beisteuern müsse, um den Gebührenhaushalt auszugleichen.

Abg. Albrecht begrüßte es, dass die Gebühren für Privathaushalte grundsätzlich stabil gehalten würden. Er sehe allerdings kritisch, dass sich die Wertstofftonne verteuert habe. So sehr die Wertstofffassung umweltpolitisch zu begrüßen sei, müsse jedoch bedacht werden, dass eine Verteuerung den Kritikern der gemeinsamen Erfassung von Verpackungen und anderen Wertstoffen in die Hand spielen könne, da bereits im Kaufpreis für die Entsorgung von Verpackungen über das Duale System eine Gebühr erhoben werde.

SkB Schön erkundigte sich, ob der Sonderposten „Trienekens-Millionen“ mittlerweile verbraucht sei.

Abg. Roth fragte, warum aus dem Sonderposten „Trienekens-Millionen“ 295.000 Euro entnommen werden müssten, wenn doch die Gebühren für die Privathaushalte leicht gesenkt werden könnten. Er stellte die Frage, was es die Privathaushalte kosten würde, wenn keine Entnahme erfolge. Ferner bat er um Auskunft, wofür genau die Entnahme aus dem Sonderposten gedacht sei.

Frau Decking erläuterte, dass es sich bei der Entnahme aus dem Sonderposten um eine rein kalkulatorische Rechengröße handele. Dieses Jahr seien möglicherweise Gebührenüberschüsse erzielt worden, mit denen der Ausgleich zur Gebührenstabilität finanziert werden könne. Das bedeute, dass dann aus dem Sonderposten „Trienekens-Millionen“ tatsächlich keine Entnahme erfolgen müsse.

Dezernent Schwarz ergänzte, dass der Sonderposten noch 8,8 Mio. Euro aufweise. Er bestätigte, dass ein Überschuss wahrscheinlich sei, mit dem die Gebühren für das Jahr 2017 gegenfinanziert werden könnten. Dadurch könne eine Entnahme aus dem Sonderposten entbehrlich werden.

SkB Schön fragte, ob die „Trienekens-Millionen“ überhaupt im Haushaltsentwurf ausgewiesen seien, da er sie dort nicht habe finden können.

(Anmerkung der Verwaltung: Der Sonderposten „Trienekens-Entschädigung“ hat keine haushaltstechnischen Auswirkungen und wird daher lediglich nachrichtlich im Jahresabschluss nebst zugehörigem Anhang aufgeführt. Im Haushaltsentwurf ist er in der Bilanz zu finden auf

Seite 14 unter „Passiva“, 2. Sonderposten, 2.4 Sonstige Sonderposten.)

SkB Leuning fragte nach der Möglichkeit, soziale Einrichtungen wie z. B. die Tafel von den öffentlichen Abfallgebühren zu befreien.

VA Charlet erläuterte, dass dies leider nicht möglich sei. Einerseits sei es gesetzlich nicht möglich, andererseits müsse auch der Grundsatz der Gleichbehandlung bedacht werden. Würde z. B. die Tafel von der Gebührenpflicht befreit, so müssten auch viele andere gemeinnützige Organisationen hinsichtlich einer Gebührenbefreiung berücksichtigt werden. Dies könne nur als freiwillige Aufgabe über den Kreishaushalt finanziert werden, in dem allerdings keine entsprechenden Mittel vorgehalten würden.

Dezernent Schwarz erklärte, dass es hierzu bereits eine Anfrage gegeben habe, die schriftlich beantwortet worden sei. Dieses Schreiben werde der Niederschrift beigelegt (**Anlage 3**).

Abg. Dr. Kuhlmann erkundigte sich, wie der Kreis bezüglich der Abfallgebühren im Vergleich zu anderen Kommunen in NRW bzw. bundesweit dastehe.

Frau Decking antwortete, dass es hierzu regelmäßig vom Bund der Steuerzahler eine Übersicht gebe. Diese müsse aber mit Vorsicht betrachtet werden, da dort gerne Äpfel mit Birnen verglichen würden. In diesem Ranking liege der Kreis in der unteren Hälfte. Die Übersicht könne sie gerne zur Verfügung stellen.

(Hinweis der Schriftführerin: Die genannte Übersicht findet sich im Internet unter dem Link

<http://www.steuerzahler-nrw.de/Verschwoerung-gegen-den-Verbraucher/75595c86778i2p352/index.html>.)

Abg. Hoffmeister wies darauf hin, dass hinsichtlich der Kundenzufriedenheit die öffentliche Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis sehr gut abschneide. Besonders hervorzuheben sei, dass z. B. auch Pilotprojekte wie die Einführung der Wertstofftonne in Angriff genommen würden. Die Abfallentsorgung sei auch nicht zu teuer.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Vorsitzender Abg. Dr. Griese rief sodann zur Abstimmung auf.